

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1822

18 (2.3.1822) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den

Einzig = Murg = und Pfing = Kreis.

Nro. 18. Samstag den 2. März 1822.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Todesurtheils - Vollzug.

Valentin Schäfer, Wir ersohn von Gamburg Amts Wertheim, über 22 Jahr alt, da er die Missethat bezing — war früher schon oft wegen Nachtschwärmerey und Drohungen gestraft. Streitsüchtig liebte er auch noch geistliche Getränke und tobte dann um so wilder.

Er hatte einen Unwillen gegen den friedliebenden Fischer Behringer von dort, aus geringer und noch dazu irriger Ursache gefaßt.

Am 29. September 1819, Abends 7 Uhr griff er diesen Vorübergehenden mit schweren Schimpfworten an, verfolgte ihn bis an seine Wohnung und forderte ihn wieder heraus. Behringer antwortete aus dem Fenster, daß er ihn Morgen bey Amt finden wolle. Als aber seine Schwester abmahnd herbeycam, vom Schäfer unter Schimpfen niedergeworfen wurde, und um Hilfe schrie, so kam ihr Bruder der Behringer heraus, und in diesen Minuten war es, daß er den durchaus tödtlichen tiefen Stich in die Brusthöhle zwischen der 5ten und 6ten Rippe mit dem Bajonet, welches Schäfer bey sich getragen, empfing und in einer Viertelstunde den Geist aufgab. Dieser bekannte sich als den Thäter außer und nachmals im Gerichte, ließ noch verschiedentlich tröstliche Worte fallen, unter denen er der Neue widersprach, die er gleichwohl gefühlt zu haben scheint. Im Verfolg der Untersuchung nahm er seine Bekennnisse in so weit zurück, daß er nicht mehr wissen wollte, wie es unter seinen Benehlungen des Rausches und Borns eigentlich zugegangen und ob er den Behringer habe tödten, oder nur verwunden wollen. Da aber seine volle Besinnung aus allen erwiesenen Umständen hervorging, seine zornige Wuth ihm als den Urheber des Strafs zu keinem gerechten Schus dienen konnte, und er ein mörderisches Ansehn mit aller Gewalt gebraucht; so war er schon als muthwilliger Todschläger bey der rohesten Sorglosigkeit um das Leben des beleidigten unschuldigen Nebenmenschen der Strafe des Schwerdtes unterworfen, welche auch an diesem gefährlichen Gliede der Gesellschaft, nach erfolgter Großherzoglicher Bestätigung des oberhofgerichtlichen Todesurtheils am 7. d. M. — unter der Leitung des hofgerichtlich ernannten ExecutionsCommissairs in Wertheim ordnungsmäßig vollstreckt worden ist. Dieses wird zur allgemeinen Warnung bekannt gemacht.

Mannheim, den 25. Februar 1822.

Großherzoglich Badisches Oberhofgericht.

Fehr. von Draiss.

vdt. Betz.

Bekanntmachungen.

Durch die Beförderung des Schullehrers Sturn von Mühlhausen (Oberamts Pforzheim) nach Forst ist jene Schulstelle mit dem Einkommen von 201 fl. erledigt worden. Die Competenten haben sich bey dem Grundherren von Gemmingen zu Steinegg, dem das Patronat zusteht, gehörig zu melden.

Durch die Beförderung des Lehrers Georg Jos. Lauser zum Schuldienst in Eberbach mittelst fürstl.

Leiningischen Präsentation und deren Staatsgenehmigung ist die katholische Schulstelle zu Neckar-Wimmersbach (Amts Eberbach) mit einem Einkommen von etwa 110 fl. erledigt. Die Competenten haben sich bei der fürstl. Leiningischen Standesherrschaft als dem Patron zu melden.

Die Verwaltung des landesherrlichen katholischen Dekanats Wiesloch ist dem Pfarrer Schaarvogel

zu St. Leon übertragen, und das landesherrliche katholische Dekanat Eppingen ist aufgehoben, in der Art, daß die demselben zugehörigen Orte nunmehr dem landesherrlichen Dekanat Bretten in Neibheim zugetheilt sind.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(3) zu Helmsheim an den in Sant erkannten Bürger und Bauern alt Friedrich Schmidt, auf Mittwoch den 13. März d. J. Vormittags 9 Uhr vor der SantCommission auf dem Rathhause zu Helmsheim. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(2) zu Tiefenbach an den verstorbenen Basentin Philipp und seiner Wittwe, auf Dienstag den 5. März d. J. früh 9 Uhr auf dem Rathhause zu Tiefenbach, wobei sich die Creditoren über einen Stundungsvertrag zu erklären haben.

(1) zu Berwangen an das in Sant erkannte Vermögen des Sebastian Geiger, auf Montag den 18. März d. J. auf dem bortigen Rathhause, wobei sich die Creditoren über einen Stundungs- und Nachlassvergleich zu erklären haben. Aus dem

Bezirksamt Engen.

(1) zu Zimmerholz an den in Sant erkannten Eichenberger Hofbauern Konrad Kentscher, welcher sich als insolvent erklärte, auf Samstag den 23. März d. J. Morgens 9 Uhr bei Großh. Amtsrevisorat zu Engen. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(2) zu Mahlberg an den in Untersuchung erkannten Bürger und Ackersmann Jakob Keller, auf Montag den 18. März d. J. Vormittags 8 Uhr in der Kronen allda. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(3) zu Schuttern an den ledigen Schuster Sebastian Breitbeil, auf Freitag den 15. März d. J. vor dem TheilungsCommissär im Prinzenwirthshause daselbst. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(3) zu Niede an den in Sant erkannten Jakob Gailer, auf Freitag den 8. März d. J. im Laubenwirthshaus zu Zell, Vormittags 9 Uhr vor dem antwesenden TheilungsCommissär.

(2) zu Niede an den in Sant erkannten verstorbenen Joseph Hund, auf Montag den 11. März d. J. Vormittags 9 Uhr im Laubenwirthshaus zu Zell.

(1) zu Albersbach an die in Sant erkannte Wittwe des Michael May, Monika geb. Wieser, auf Samstag den 9. März d. J. im Laubenwirthshaus zu Zell Vormittags 9 Uhr vor dem TheilungsCommissär.

(1) zu Offenburg an den in Sant erkannten hiesigen Bürger und Färbermeister Kaver Michel, auf Freitag den 22. März d. J. Vormittags 9 Uhr im städtischen Rathssaale vor dem TheilungsCommissaire. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(3) zu Kieselbronn an den in Sant erkannten Bürger und Bauern Matheus Knobel, auf Donnerstag den 7. März d. J. Vormittags im Kronenwirthshause allda vor der SantCommission.

(1) zu Kieselbronn an den in Sant erkannten verstorbenen dasigen Bürger und Bauern Johann Georg Knobel, auf Donnerstag den 14. März d. J. Vormittags im Kronenwirthshause allda vor der SantCommission. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(2) zu Rastatt an die in Sant erkannte Verlassenschaftsmasse des in Baden verstorbenen, dahier aber sich einige Zeit aufgehaltenen Bildhauers Johann Ulrich von Würzburg, auf Dienstag den 12. März d. J. auf dem Rathhause dahier Vormittags 9 Uhr. Aus dem

Bezirksamt Billingen.

(1) zu Oberhalbigen an das in Sant erkannte verschuldete Vermögen des verstorbenen Christian Bollenmüller, auf Freitag den 22. März d. J. auf dem Rathhaus daselbst.

(2) Eppingen. [Schuldenliquidation.] Ueber den Nachlass des verstorbenen Alt Karl Steuf zu Rohebach, wurde Sant erkannt. Es werden demnach diejenige, welche bisher nicht liquidirt haben, aufgefordert, dieses binnen 14 Tagen bei Großh. Amtsrevisorate dahier nachzuholen, widrigenfalls sie von der Masse ausgeschlossen werden.

Eppingen den 22. Febr. 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Bretten. [Liquidation.] Sebastian Meertwath von Bahnbrücken, hat bey der unterzeichneten Stelle die Bitte eingelegt, zwischen ihm und

seinen Creditoren einen Borg- oder Nachlassvergleich unter Bürgschaft seiner Frau zu Stande zu bringen zu suchen, was man ihm auch bewilligt hat. Zu diesem Ende werden nunmehr sämtliche Gläubiger hiermit aufgefordert, Montags den 18. März d. J. auf dem Rathhause in Wahnbrücken vor dem Commissariat zu erscheinen, und ihre Forderungen richtig zu stellen, widrigenfalls sie als der Mehrzahl der Creditoren beitretend angesehen und behandelt werden.

Bretten den 15. Febr. 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Haslach. [Liquidation.] Der bürgerliche Bierbrauer Johann Schieber zu Hausach hat erklärt, daß er durch Unglücksfälle zahlungsunfähig geworden sey, und auf den Fall, daß er nach erfolgter Liquidation mit seinen Gläubigern sich nicht vergleichen könne, ihnen sein Vermögen zu Vermeidung größern Verlustes abtrete. Zur Liquidation seiner Schulden und zum Vergleichsversuche ist nun Tagsahrt auf Dienstag den 2. April d. J. angesetzt. Die Gläubiger werden aufgefordert, entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte an diesem Tage früh 9 Uhr vor dem Amtsdirectorate ihre Forderungen und allenfällige Vorrechtsansprüche unter Vorlegung der Beweiskunden richtig zu stellen, und sich über die Vergleichsanträge zu erklären, widrigenfalls sie im Falle einer Vertheilung der Vermögensmasse von dieser ausgeschlossen würden, oder im Falle eines Vergleiches die Folgen ihres Unterlassens oder den Beschluß der gesetzmäßigen Mehrheit sich gefallen lassen müßten.

Haslach den 18. Febr. 1822.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Aufforderung.] Zur völligen Richtigstellung der Kreisclassier Schrodtschen Verlassenschaft dahier, und auf Verlangen der Wittwe, ihres Verstandes und des Vormundes der Kinder, letztere in der Eigenschaft als Vorsichtserben, werden anmit alle Personen, welche an gedachte Verlassenschaft eine Forderung machen wollen, erinnert, sich in Balde bey unterzeichneter Stelle damit zu melden, und die Beweiskunden vorzulegen. Zugleich werden alle diejenige, welche in die gedachte Verlassenschaft schuldig sind, eingeladen, ihre Schuldenposten, so weit es noch nicht geschehen, mündlich oder schriftlich anzugeben, auch um so gewisser alsbald zu berichtigen, als sonst richterliche Hülfenachgesucht werden wird. Karlsruhe den 25. Febr. 1822.

Großh. StadtamtsRevisorat.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem Bezirksamt Eppingen.

(3) von Mühlbach dem Georg Rau, dessen Aufsichtspfleger der Bürger Christian Heiningert alda ist. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(2) von Altenheim dem Bürger Johann Anselm, dessen Aufsichtspfleger der Bürger Jakob Maus von da ist.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(2) von Neuthard der Franz Melchior Kistner, welcher vor 16 Jahren als Schneidergeselle in die Fremde gieng, und inzwischen nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 563 fl. 17½ kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Stodach.

(2) von Stodach der hiesige Bürgersohn Johann Baptist Stumpf, Schneider, welcher schon vor 15 Jahren auf die Wanderschaft gegangen, ohne seither etwas von sich hören zu lassen, dessen Vermögen in 500 fl. besteht.

(2) Rastatt. [Erbvorladung.] Die am 1. Decbr. 1816 ab intestato verstorbene Ehefrau des unterm 17. Decbr. 1821 verlebten hiesigen Bürgers Anton Schindler, Katharina geborene Babian, weiland Ignaz Anton Babian und der Regina Dollmüller von Sandweyer eheliche Tochter, lebte in einer kinderlosen Ehe, und soll nun deren Vermögen, welches ihr verlebter Ehemann im Genuß hatte, unter die nächsten Verwandten derselben vertheilt werden, und besagt das Vermögen ungefähr 250 fl. für einen jeden Stamm. Nach dem anher gelangten pfarramtlichen Tauffcheine sollen außer den bereits bekannten Erben noch zwey weitere vorhanden seyn, nemlich: Franz Babian, geboren zu Sandweyer den 4. Octbr. 1734 und Jo-

Hann Babian, geboren zu Sandweyer den 20. Juny 1736; deren Aufenthaltsort nicht bekannt ist, daher dieselben oder ihre etwaigen noch unbekanntem Erben anmit aufgefordert werden, binnen einem Jahre a dato um ihr Erbe dahier sich zu melden, widrigenfalls sie für verschollen erklärt, und solches den bekantem nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Rastatt, den 21. Februar 1822.
Großherzogl. Oberamt.

(2) Heidelberg. [Verschollenheitserklärung.] Da der unterm 27. Jänner v. J. St. N. No. 915. vorgeladene abwesende Daniel Unholz, ein Leinwandweber von hier, bis jetzt nichts von sich hat hören lassen, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den sich gemeldet habenden nächsten Anverwandten zur nützlichsten Pflugschaft gegen die gesetzlichen Sicherheitsleistung übergeben werden.

Heidelberg den 15. Febr. 1822.
Großh. Stadtamt.

(1) Heidelberg. [Verschollenheitserklärung.] Da der unterm 16. Jänner 1815 öffentlich vorgeladene Daniel Eichhorn von hier sich bis jetzt nicht gemeldet hat; so wird derselbe andurch für verschollen erklärt, und dessen in 145 fl. 49 kr. betragendes Vermögen seinen sich gemeldet habenden nächsten Anverwandten gegen gesetzliche Sicherheitsleistung zur nützlichsten Pflugschaft überlassen.

Heidelberg den 23. Febr. 1822.
Großherzogliches Stadtamt.

(3) Rastatt. [Verschollenheitserklärung.] Die seit dem Jahr 1796 vermählte von Schwarzach gebürtige Scholastica Fanning aus Iffezheim wird, da ihre schon längst ergangene öffentliche Vorladung bis jetzt fruchtlos geblieben, hiermit für verschollen erklärt, und das Vermögen ihren Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Rastatt den 16. Febr. 1822.
Großherzogl. Oberamt.

(3) Rheinbischoffsheim. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem sich der von hier gebürtige Johann Georg Häfeler auf die an ihn im vorigen Jahr ergangene öffentliche Vorladung dahier nicht gestellt, auch keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen bekantem nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Rheinbischoffsheim den 15. Febr. 1822.
Großh. Bezirksamt.

(2) Waldkirch. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem sich Michael Baumer von Untersimonswald auf die Ediktalladung vom 24. October 1820

bisher nicht gemeldet hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und dessen bekante nächste Verwandte in den fürsorglichen Besitz seines in ungefähr 589 fl. bestehenden Vermögens, gegen Caution gesetzt.

Waldkirch den 14. Februar 1822.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bretten. [Aufforderung.] Justine Elisabetha Wanzel geborene Welker, geschiedene Ehefrau des Großh. Hessischen Wildbercuters Wanzel zu Oberkamtstatt ist im November v. J. mit Hinterlassung eines eigenhändigen letzten Willens dahier gestorben. Es werden daher alle bis jetzt dahier noch unbekanntem Intestat Erben der Erblasserin, welche sich dazu berechtigt glauben, aufgefordert, ihre etwaige Einsprache gegen das heute publicirte Testament um so gewisser binnen 8 Wochen dahier vorzubringen, als man nach Umlauf dieser Frist die Verlassenschaft nach Maßgabe des letzten Willens an die Testaments Erben und Legatoren werde verabsolgen lassen.

Bretten den 13. Febr. 1822.
Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Bruchsal. [Vorladung.] Der Colbat Franz Joseph Lembacher von Dornheim, welcher vor einigen Tagen vom ersten Linien Infanterie Regiment Großherzog No. 1. desertirt ist, wird aufgefordert, bey Vermüdung der gesetzlichen Strafen sich binnen 6 Wochen zu stellen und zu verantworten.

Bruchsal den 6. Febr. 1822.
Großherzogl. Oberamt.

(1) Ettlingen. [Vorladung.] Der durch das Loos zum Activdienst bestimmte abwesende Conscript Joseph Steiner von Pfaffenwoth wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit von 3 Monaten dahier zu stellen, um seiner Militärpflichtigkeit zu genügen, oder zu gewärtigen, daß nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren werde.

Ettlingen den 27. Febr. 1822.
Großh. Bezirksamt.

(1) Gengenbach. [Vorladung.] Der Receptair Valentin Faist von Nordrach, aus der Conscriptio von 1819 wird andurch aufgefordert, mit Frist von 6 Wochen entweder vor Großh. Cantons-Inspection zu Rastatt, oder vor dassigem Amt sich zu stellen, widrigenfalls gegen denselben nach der LandesConstitution vorgefahren werden würde.

Gengenbach den 22. Febr. 1822.
Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Rheinbischoffsheim. [Vorladung.] Georg Witt Seiler von Epsenbach, welcher in der

Conscription von 1822 zum Activdienst bestimmt worden, wird hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen in seine Heimath zurückzukehren, und sich dahier bei Amt zu melden, widrigenfalls die gesetzliche Strafe gegen ihn erkannt, und das Weitere auf Betreten gegen ihn vorbehalten werden soll.

Neckarbischofsheim den 26. Febr. 1822.

Großh. Bezirksamt.

(2) Offenbürg. [Vorladung.] Wendelin Hügel von Macken und Joseph Fuchs von Schuttwald, welche in der diesjährigen Conscription mit den Loosnummern 76 und 103 zu ActivRekruten bestimmt worden, werden anmit aufgefordert, sich bei Vermeidung der auf die Refraction geordneten Strafe binnen 6 Wochen dahier zu stellen.

Offenbürg den 18. Febr. 1822.

Großherzogliches Oberamt.

(2) Säckingen. [Vorladung.] Joseph Bohrtümlichender Krämer von Klosterwald wird hiermit aufgefordert, binnen einem Termin von 6 Wochen a dato sich dahier zu stellen, und auf die von Johann Gäng von Rhina gegen ihn erhobene Klage wegen Pferdekauf gerichtlich zu antworten, widrigenfalls das Vordringen des Klägers für eingestanden, und jede weitere Einrede für versäumt werde gehalten, und Kläger aus den dahier mit Verbot belegten Wägen des Beklagten würde befriedigt werden.

Säckingen den 9. Febr. 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Fahndung und Signalement.] Scribent Karl Schrickel von Karlsruhe, hat sich einiger Betrügeren in diesseitigem Bezirk schuldig gemacht, und sich zuletzt mit Zurückbehaltung eines von einem hiesigen Bürger gemieteten Pferdes heimlich entfernt. Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden davon mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, auf diesen Betrüger fahnden, ihn auf Betreten arretiren und anher wohlverwahrt auf dem Schubtransportiren zu lassen.

Bruchsal den 25. Febr. 1822.

Großherzogl. Oberamt.

Signalement.

Derselbe ist 33 Jahre alt, schlanker und nicht gar starker Statur, mittelmäßiger Größe, blasser Gesichtsfarbe, hat blaue Augen, blonde Haare, und etwas längliche Nase. Bey seiner Entfernung trug er einen dunkelgrünen tuchenen Frackrock mit einem schwarzen Kragen, eine schwarze tuchene Weste, graue tuchene Hosen, gewöhnliche Stiefel und eine grün tuchene Kappe, welche mit einem schwarzen wachstüchernen Überzug bedeckt war.

Pferdesbeschreibung.

Dasselbe ist ein Wallach, 8 Jahre alt, 15 bis 16 Fäuste hoch, von Farbe bestbraun, hat mitten auf der Stirn eine Doll, etwa 7 Zoll tief, ist am rechten Auge blind, hat einen dunkelbraunen langen Schweif mit weiß unterstochenen Haaren in der Mitte und dergleichen Kammbaaren, die 4 Fäuste von der Mitte an bis auf die Hüfte sind schwarzbraun.

(2) Haslach. [Vorladung und Signalement.] Joseph Scherib von Steinach, Soldat des Großh. Linien-Infanterieregiments von Neuenstein No. 4, welcher am 5. dieses zum zweitenmale aus der Garnison zu Freyburg desertirt ist, wird hiermit aufgefordert, bey Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile binnen 6 Wochen zur Verantwortung über seinen bösslichen Austritt entweder dahier oder bei seinem Commando sich zu stellen. Zugleich werden sämmtliche Bezirks- und Ortspolizienbehörden ersucht, auf diesen Joseph Scherib, dessen Signalement hier unten folgt, fahnden, und im Betretungsfalle denselben anher oder an seine Militärbehörde wohlverwahrt übersiefern zu lassen.

Haslach den 19. Febr. 1822.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Joseph Scherib ist 26 Jahre alt, mißt 5 Schuh 2 Zoll, hat einen untersehten Körperbau, ein freies rundes Gesicht, braune Haare, graue Augen, breite Nase, und einen sehr schwachen Bart. Bey seiner Entweichung trug er die Uniform des Regiments mit orangegelben Kragen, und dergleichen Aufschlägen, blaue Pantalons, Lschako, und Schuhe mit kurzen schwarz tuchenen Kamaschen.

(2) Neckarbischofsheim. [Bekanntmachung und Signalement.] Georg Adam Vierling Bürger zu Helmstadt, wird seit dem 21. d. M. wo er des Morgens in den Wald gieng vermisst. Alle Nachforschungen waren bisher vergebens, weshalb man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, und alle obrigkeitliche Behörden ersucht, die nöthigen Nachforschungen in ihren Gerichtsbezirken gefällig anzustellen, und das, was über das Schicksal des Vermissten in Erfahrung gebracht wird, gefällig der unterzeichneten Stelle mitzutheilen.

Neckarbischofsheim den 22. Febr. 1822.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Der Vermisste ist ohngefähr 45 Jahre alt, 5 Schuh groß, starker Statur, hat ein rundes Gesicht, gewöhnliche Gesichtsfarbe, weißgelbe Haare und Augenbraunen, breite Stirne, graue Augen, mittlere Nase, starken Mund, gesunde weiße Zähne, starkes Kinn, röthliche Warthaare, sonstige Abzeichen keine. Er trug bey seiner Entweichung eine schwarze

Pudellappe, einen leinenen Bauernkittel, und einen unter denselben tragenden leinenen Bauernwams, dunkelblautüchene Weste, leinene Hosen, wollene Strümpfe und Schuhe mit Schnallen.

(2) Neustadt. [Strafurteil.] Vermög Urteil des Großh. Hochpreiflichen Hofgerichts zu Meersburg vom 10. December v. J. No. 957. und 958. in Crim. wurde in der Untersuchungssache gegen Laver Simmler von Griesen, Großh. Badischen Staatsamts Fesetten zu Recht erkannt: Derselbe sey des wiederholten dritten Diebstahls sowohl, als des fortgesetzten Konkubinats für geständig und überwiesen zu halten, daher zur vierjährigen zmonatlichen gemeinen Zuchthausstrafe, nebst doppelter körperlicher Züchtigung als am Anfange und Ende der Strafzeit, sodann zum Ersatze des Gestohlenen, in so weit es noch nicht geschehen, zu verfallen, derselbe sey ferner Gemeinbürger- und Unterthansrechte für verlustig zu erklären, sein Namen an den Galgen zu schlagen, auch schuldig sämtliche Untersuchungskosten zu tragen. Dieses Urtheil wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Neustadt den 13. Febr. 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Wolfach. [Straferkenntniß.] Da sich die beiden Milizpflichtigen Michael Stiefel von Einbach, und Gabriel Mayer von Schenkenzell auf die öffentliche Vorladung vom 30. August v. J. nicht gestellt haben, so wurden dieselben vermög Beschlusses Großh. hochlöblichen Directoriums des Kinzigkreises des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt. Welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Wolfach den 19. Febr. 1822.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bretten. [Diebstahl.] In der Nacht vom 20. auf den 21. Febr. ist aus einem Judenhause in Flehingen mittelst gewaltsamen Einbruchs folgendes entwendet worden:

- | | |
|--|------|
| 1) 1 großer silberner sogenannter Schweißbecher, ohngefähr 13 — 14 Loth, im Werth von 14 | — |
| 2) 1 dito kleiner ganz glatt, von 8 Loth, Werth 8 | — |
| 3) 1 dito noch kleinerer mit Figuren, unten am Boden gelöthet | 5 |
| 4) 1 silberner Eßlöffel ohne Zeichen von 3½ Lth. | 3 30 |
| 5) 1 dito mit einem Model am Stiel von 4 Lth. | 4 |
| 6) 1 dito mit 3 Zacken am Stiel | 2 |

- | | |
|---|------|
| 7) 6 silberne Kaffeelöffel von gleicher Form mit gerippten Stielen, 9 Loth | 9 |
| 8) 1 Zuckerzange ganz glatt von 1½ Loth | 1 30 |
| 9) 1 mit Silber beschlagener Ulmer Tabakspfeifenkopf, an dem das Beschlag, wo das Rohr eingesteckt wird, zerbrochen ist | 3 30 |
| 10) Eine silberne Taschenuhr mit einem lakirten Gehäus, römischen Zahlen auf dem Zifferblatt und einem aus Haaren geflochtenen Uhrenband, das unten und oben mit Gold gefaßt, und woran oben ein goldener Ring unten aber 2 kleinere mit einem stählernen Schlüssel befindlich sind | 10 |

Zusammen 60 30

Man bringe diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, auf die geeignete Weise zur Entdeckung des Diebes beizutragen, und alle sich ergebende Anzeigen, so wie verdächtige Personen gefällig hierher mitzutheilen resp. abzuliefern.

Bretten den 21. Febr. 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Durlach. [Pferddiebstahl.] In der Nacht vom Gestrigen auf den Heutigen wurde dem Bürger Friedrich Seufert von Weingarten unten signalisiertes Pferd aus dem Stalle entwendet. Wir bringen diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Ersuchen an die öffentlichen Behörden, auf den Dieb sowohl, als auf das entwendete Pferd zu fahnden, und im Entdeckungsfalle gefällige Nachricht anher gelangen zu lassen.

Durlach den 27. Febr. 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

Beschreibung des Pferds.

Das Pferd ist eine braune Stutze, 6 Jahre alt und 16 Faust hoch, hat ein kleines Sternchen, und ist an dem linken Hinterfuße bis an das erste Gelenk weiß bezeichnet.

(1) Pforzheim. [Bekanntmachung] Bey dem unterzeichneten Oberamte, und dem R. W. Oberamtsgericht Leonberg ist eine Untersuchung wegen Falschmünzerei anhängig. Aus dem bisherigen Resultat derselben hat sich ergeben, daß der Schreiner Franz Jakob Geißel von Mühlhausen, Oberamts Pforzheim vor 5 Jahren in dem Hause des Georg Michael und Jakob Holz zu Remmingen, Oberamts Leonberg, Kronenthaler, und österreichische Vier und zwanzigkreuzerstücke von verschiedenen Jahrgängen, die aus 8 Theilen Silber und 12 Theilen Kupfer bestanden, dann vor 2 bis 3 Jahren bei dem Bierfieder

Jakob Maier in Döffingen, Oberamts Böblingen Viertelskronenthaler, Oesterreichische Baiersche und Württembergische vier und zwanzig Kreuzerstücke von verschiedenen Jahrszahlen aus bloßem englischen Zinn gegossen habe. Diese letztern falsche Münzsorten, von welchen man einige zur Hand brachte, sind bey näherer Besichtigung wegen des nicht sehr reinen Gusses und des Materials leicht erkennlich. Bisher konnte über die Ausgabe dieser falschen Münzsorten nichts sicheres eruiert werden.

Der Verdacht einer solchen Ausgabe fällt aber nebst den obengenannten Individuen auf folgende Personen. 1) Katharina Reig 27 Jahre alt, ledig von Remmigen, Oberamts Leonberg. 2) Nikolaus Ganzhorn, ledig, Sohn des Sägmüllers Ganzhorn in Döffingen, Gerichtsbezirks Böblingen. 3) Baltar Haug, Metzger im Gerichtsbezirk Calw. 4) Johannes Diefenbach, Metzger in Remmigen. 5) Johann Georg Rieffler-Bauer in Leonberg.

Wir bringen dieses zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Ersuchen an sämtliche Behörden, uns bald gefällige Nachricht darüber zu geben, wenn über die Ausgabe der bezeichneten falschen Münzsorten etwas bekannt seyn, oder entdeckt werden sollte.

Pforzheim den 25. Febr. 1822.
Großherzogl. Oberamt.

(1) Rastatt. [Verkaufmachung.] Der von Burbach gebürtige, 26 Jahr alte Martin Huber, gewesener Soldat und Tuchmachersgeselle, welcher schon einmal wegen Diebstahls bestrafet worden, ist vor einigen Tagen darum hier angehalten worden, weil er eine s. g. Lamino (Walze für Gold- und Silberarbeiter), welche von Experten auf 33 fl. geschätzt wurde, um 40 fr. verkauft, und sich über den Besitz dieser Maschine nicht anders auszuweisen vermochte, als daß er solche von einem unbekanntem Juden gekauft habe. Der wahre Eigenthümer dieser Maschine wird nunmehr andurch aufgefordert, seine Eigenthumsansprüche hierauf binnen 2 Monaten anher zu übergeben, widrigens sonst diese Maschine öffentlich verkauft, und der Erlös in gerichtliche Verwahrung genommen werden würde.

Rastatt den 26. Febr. 1822.
Großh. Oberamt.

(1) Offenburg. [Gesundenes todes Kind.] Gestern Nachmittags ist in hiesiger Stadt in einem Loch der Mauer eines abgelegenen Hinterhauses, ein wohl ausgetragenes, todes Kind, männlichen Geschlechts, welches höchstens 24 Stunde lang zur Welt

geboren seyn konnte, und ganz nackt war gefunden worden. Sämmtliche Großh. Behörden werden ersucht, auf alle verdächtige Weibspersonen zu fahnden, sie im Betretungsfalle zu arretiren und anher einzuliefern.

Offenburg den 27. Febr. 1822.
Großherzogl. Oberamt.

K a u f - A n t r ä g e.

(2) Bruchsal. [Pfarrscheuer- und Stallbauversteigerung zu Stettfeld betreffend.] Nach verehrlicher Verfügung des Großh. Murg- und Pfingz Kreis- Directoriums ist die Erbauung neuer Dekonomiegebäude an Scheuer, Stallung, und Remisen im Pfarrhof zu Stettfeld genehmigt, und der unterzeichneten Verwaltung so wie der Großh. Bezirksbau-Inspection dahier aufgetragen worden. Die Herstellung dieses neuen Bauwesens an tüchtige und Kautionsfähige Handwerksleute im Abstreich, unter Ratifikationsvorbehalt öffentlich zu versteigern. Zu dieser Streigungsverhandlung, welche Montags den 18. März d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Pfarrhof zu Stettfeld vorgehet, werden nun die zur Uebernahme gedachter Gebäudeherstellung, in Maurer-, Steinhauer-, Pflasterer-, Zimmermeister-, Schmidt- und Schlosser-, Schreiner-, und etwas Glaserarbeit bestehend, befähigte Handwerksleute hiermit eingeladen, unter dem Bemerken, daß Plan und weitere Bedingungen am Tage erwähneter Versteigerung in Stettfeld selbst, oder auf Verlangen auch schon früher bey der Großherzoglichen Bezirksbau-Inspection dahier in Bruchsal eingesehen werden können.

Bruchsal den 18. Febr. 1822.
Großherzogliche Domänenverwaltung.

(3) Mahlberg. [Jagdversteigerung.] Durch verehrliche Verfügung des hochpreisllichen Ministeriums der Finanzen (OberforstCommission) vom 4. d. M. Nro. 626. und 627. ist die Versteigerung der Jagd im Eckartsweier Revier angeordnet worden, es wird demnach denen hierzu sich eignenden Liebhabern bekannt gemacht, daß die pachtweise Versteigerung dieser Jagd Donnerstag den 14. März d. J. Morgens 9 Uhr zu Sundheim im grünen Baum vorgenommen werden wird.

Mahlberg den 20. Febr. 1822.
Großherzogliches Oberforstamt.

(2) Offenburg. [Holzversteigerung.] Mit höherer Bewilligung werden aus den Norderacher Gemeindeforsten in dem Wipperbach, 600 Klafter Buchen und 100 Klafter Tannenholz an dem

Stöcke öffentlich versteigert. Zu dieser Verhandlung ist Mittwoch der 13. März bestimmt; die Liebhaber haben daher dieses bereits ausgezeichnete Holz zu beaugenscheinigen und an dem Steigerungstage sich früh 9 Uhr in dem Fabrikwirthshaus zu Norderach einzufinden, wo ihnen die nähern Bedingungen bekannt gemacht werden sollen und unterdessen hier bemerkt wird, daß auswärtige und unbekante Steigerer obrigkeitlich gefertigte Vermögenszeugnisse vorzulegen, gehalten seyen.

Offenburg am 23. Febr. 1822.

Großh. Forstinspektion.

(2) Offenburg. [Holzversteigerung.] Die Gemeinde Niederschopshaus hat die höhere Bewilligung zu Versteigerung von 16 Holländer Eichen in ihren untern Gemeindefeldern erhalten. Zu dieser Verhandlung ist Montag der 11. März früh 9 Uhr bestimmt; die Liebhaber zu diesem vorzüglich schönen und starken Holze haben sich daher zur bestimmten Zeit in dem Niederschopshaus Gemeindefeld in dem sogenannten Korb einzufinden.

Offenburg den 24. Febr. 1822.

Großherzogl. Forstinspektion.

(2) Offenburg. [Holländer- und Bauholzversteigerung.] In Gemäßheit hoher Verflaugung des Großh. hochlöblichen Königreichs Directoriums vom 6. dieses Mo. 1996. werden in dem Hofweierer Gemeindefeld an dem hohen Berg, 159 Holländer- und Bauholz Eichenämme öffentlich versteigert. Zu dieser Verhandlung ist Mittwoch der 6. März bestimmt, wozu man die Liebhaber mit dem Bemerkten einladet, daß das Geschäft in dem Walde selbst vorgenommen werde und der Anfang auf früh 9 Uhr bestimmt seye.

Offenburg den 21. Febr. 1822.

Großh. Forstinspektion.

(2) Stein. [Haberversteigerung.] Montag den 18. März d. J. Vormittags 10 Uhr werden bei diesseitiger Verrechnung 350 Malter Haber in verschiedenen Quantitäten vorbehaltlich höherer Ratifikation versteigert. Die desfalligen Liebhaber können sich daher an dem bestimmten Tag dahier einzufinden.

Stein am 21. Febr. 1822.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

(3) Karlsruhe. [Landgut zu verkaufen.] Ein schönes Landgut ist zu verkaufen, unter vortheilhaften Bedingungen, in einer sehr ländlichen Gegend gelegen, eine Stunde von Oberkirch und 5 von Straßburg,

am Anfang des Gebürges, bestehend in einem Herrschaftshaus, Schauer, Stallungen, Gärten, vielen Obstbäumen, Fischweyer, Sommerhaus, 63 Jauch Feld, Neben, Matten und Wäldung, der Wechelhof genannt. Die nähern Erklärungen sind bey Hrn. Wächshofer in Straßburg zu erfragen.

Bekanntmachung.

(3) Bretten. [Krämer- und Viehmarktverlegung.] Den am Montag den 4. März d. J. abgehalten werden sollenden Vieh- und Krämermarkt in dem diesseitigen Amteorte Stein hat man, da der Pforzheimer Viehmarkt auf den nehmlichen Tag abgehalten wird, auf Montag den 11. März verlegt, was man hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Bretten den 12. Febr. 1822.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Da das seit mehreren Jahren angebauerte Laimen- und Lettenausgraben auf dem herrschaftlichen Kammergut Bortsau für die Karlsruher und zum Theil auch Durlacher Innwohnerschaft, wegen allzugeringer Ausbeute dieses Materials ein Ende nimmt, und man zu Schonung dieses Kammerguts genöthigt worden ist, einen andern Platz zu diesem Behuf auszumitteln; so ist nach vorhergegangener Untersuchung und Prüfung jene Wiesengegend die bey der Mairerey Rüppurr rechts an der sogenannten Rehenbach liegt gewählt worden. Es wird dieses mit dem Anhang bekannt gemacht, daß wer dergleichen Erde benöthigt ist, sich bey dem Kammergutsaufseher und Fruchtmesser Zoller zu Rüppurr zu melden habe.

Karlsruhe am 20. Febr. 1822.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(1) Karlsruhe. [Kellerverpachtung.] Nächsten Dienstag den 5. März, soll der, unter dem neu erbauten Ständehaus befindliche große Keller, auf der Seite gegen die katholische Kirche, sodann die Hälfte des Kellers an der Rittergasse, hinten an den Langgraben stoßend, beide entweder zusammen oder abgetrennt, unter Vorbehalt der Ratifikation, auf mehrere Jahre an den Meistbietenden in Miete begeben werden. Liebhaber wollen sich daher auf gedachten Tag Vormittags 10 Uhr im Hause des unterzeichneten hierzu einzufinden.

Karlsruhe den 27. Febr. 1822.

Hauer, Archivar.